

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 23. März 2016

Beschlussvorlage - B/0391/2016

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich I – Finanzen, Recht, Service für die Kreisverwaltung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushalts- und Finanzausschuss	11.04.2016					
Kreisausschuss	20.04.2016					

Spendenannahmen für "Integration für Flüchtlinge" und für den Druck der Broschüre zur Veröffentlichung der Ergebnisse "Schreibwerkstätten"

Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt die Annahmen von Spenden in Höhe von 1.000,00 EUR von Frau Ch. Huschenbett für „Integration für Flüchtlinge“ und in Höhe von 1.050,00 EUR von der Salzlandsparkasse für das Projekt „Schreibwerkstätten“.

Finanzielle Auswirkungen

Erhöhung der Erträge und Aufwendungen von jeweils 2.050,00 EUR.

Sachverhalt

Gemäß § 99 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung wird den Kommunen erlaubt, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einzuwerben und anzunehmen oder an Dritte zu vermitteln, wenn diese der Aufgabenerfüllung im eigenen oder übertragenen Wirkungskreis dienen. Mit der gesetzlichen Regelung über die Abwicklung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beabsichtigt der Landesgesetzgeber die Vermeidung von Korruption und die Schaffung von Transparenz im Spendenverfahren. Damit soll ausgeschlossen werden, dass z. B. Beziehungen zwischen Spender und Kommune bestehen, die eine Annahme verbieten würden, weil dadurch der Eindruck der Käuflichkeit entstehen könnte.

Dabei obliegen die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Vertretung. Bei geringfügigen Zuwendungen kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Der Salzlandkreis hat im § 8 unter Punkt 9 seiner Hauptsatzung vom 29. Januar 2015 geregelt, dass über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung von Aufgaben des Landkreises bei einem Vermögenswert im Einzelfall von mehr als 500,00 EUR bis zu 5.000,00 EUR der Kreisausschuss zuständig ist.

1. Am 27.10.2015 erhielt der Salzlandkreis eine Zuwendung in Höhe von 1.000,00 EUR von Frau Ch. Huschenbett zweckbestimmt für „Integration für Flüchtlinge“. Die Mittel sollen für zusätzliche Deutschkurse verwendet werden.
2. Die Salzlandsparkasse überwies am 20.11.2015 eine Spende in Höhe von 1.050,00 EUR. Dieser Zuschuss soll das Projekt der Kreisbibliothek Aschersleben „Schreibwerkstätten“ und hier insbesondere den Druck der Broschüre zur Veröffentlichung der Ergebnisse der Schreibwerkstätten unterstützen.

Bauer
Landrat